

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0004-VI/B/4/2019

Wien, 12.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2710/J der Abgeordneten Mag. Loacker , Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2017-2022 zu einer Neuausrichtung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik verpflichtet. Ein zentrales Ziel ist dabei eine Fachkräfteoffensive, um dem zunehmenden Fachkräftemangel proaktiv entgegenwirken zu können. In diesem Sinne wurde im Frühjahr 2018 auch die Ausbildungsoffensive der Bundesregierung „Job Aktiv“ ins Leben gerufen. Vor dem Hintergrund einer positiven Konjunkturentwicklung geht es dabei insbesondere auch darum, offene Facharbeiterstellen mittels verstärkter, passgenauer Qualifizierungen durch das Arbeitsmarktservice (AMS) schnell und anforderungsgerecht besetzen zu können. Zur Verfolgung dieser Zielsetzung kann das AMS auf eine Reihe von anforderungsgerechten und arbeitsmarktnahen Qualifizierungsförderungen, wie etwa das im Jahr 2019 erweitert fortgeführte Fachkräftestipendium, zurückgreifen.

Ein weiteres Ziel von „Job aktiv“ war die wirksame Bekämpfung der in den letzten Jahren angestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Gerade in diesem Bereich konnte erfreulicher Weise ein signifikanter Rückgang erreicht werden. Der Jahresdurchschnittsbestand der beim AMS vorgemerkten Langzeitarbeitslosen ist 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 13,5% zurückgegangen. Darüber hinaus richtet sich die Ausbildungsoffensive speziell auch an die

Zielgruppe der Jugendlichen sowie der Menschen mit Behinderungen. Mit dem laufenden Auf- und Ausbau der „AusBildung bis 18“ und der Forcierung von Nachqualifizierungsprogrammen im Sinne der „Ausbildungsgarantie bis 25“ wurden zwei wesentliche Schwerpunkte zur Wahrung der beruflichen Zukunft unserer Jugend gesetzt. Durch den Beschluss des Inklusionspaketes konnte darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden, um Menschen mit Behinderungen bessere Chance auf eine aktive Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist der Beantwortung der einzelnen Fragen die Klarstellung voranzustellen, dass es sich bei der gegenständlichen Ausbildungsoffensive „Job Aktiv“ nicht um ein Programm im Sinne einer Summe konkret definierter Einzelmaßnahmen handelt, sondern – wie erläutert - vielmehr um gezielte Schwerpunktsetzungen zur strategischen Neuausrichtung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

Frage 1:

Es darf auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen werden. Es wurden unterschiedlichste AMS-Qualifizierungsprogramme zur Förderung arbeitsmarktnaher und bedarfsgerechter Ausbildungen umgesetzt. Außerdem konnten die jugendspezifischen Schwerpunktprogramme „Ausbildung bis 18“ sowie „Ausbildungsgarantie bis 25“ plangemäß durchgeführt sowie wichtige Schritte zur Implementierung des „Inklusionspaketes“ (Ausbau von Lohnkostenzuschüssen, erweiterte Unterstützung von Lehrlingen, intensivierete persönliche Betreuung etc.) gesetzt werden.

Fragen 2:

Diese Ausbildungsoffensive wurde österreichweit im Rahmen des AMS-Förderungsprogrammes sowie im Rahmen der auf dem gesamten Bundesgebiet zu erfolgenden Aktivitäten des Sozialministeriumsservice (SMS) umgesetzt.

Fragen 3:

Bezüglich der unterschiedlichsten Maßnahmen, die im Rahmen der Offensivstrategie von „Job Aktiv“ realisiert werden, darf auf das Informations- und Bürgerservice (insbesondere auch die Onlineangebote) des AMS, des SMS sowie auch des BMASGK verwiesen werden.

Fragen 4 und 5:

Im Jahr 2018 wurden seitens des AMS rund 1.369 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet, das waren um rund 42,5 Millionen Euro mehr Mittel als im

Jahr 2017. 2019 stehen dem AMS 1.251 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Registerarbeitslosenquote in Österreich rückläufig ist, und zwar von 8,5% (2017) auf 7,7% (2018) auf prognostizierte 7,3% im Jahr 2019 (gemäß WIFO Dezemberprognose 2018). Auf Grund sinkender Arbeitslosenzahlen stehen somit 2019 jedenfalls aller Voraussicht nach mehr Fördermittel pro arbeitslose Person zur Verfügung als im Vorjahr.

Mit dem Inklusionspaket wurden überdies die dem SMS zur Verfügung stehenden Mittel ausgebaut, sodass nach einem Budgetvolumen von 213,5 Mio. € im Jahr 2018 für das Jahr 2019 nunmehr bereits rund 250 Mio. € für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung sowie den Vollausbau der AusBildung bis 18 zur Verfügung stehen werden (siehe auch: Beantwortung der Frage 11a).

Ad 4.a: Alle Maßnahmen des AMS sind im Bundeshaushalt in der Untergliederung 20 (Arbeit) und die des SMS in der Untergliederung 21 (Soziales und Konsumentenschutz) abgebildet.

Fragen 6:

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei „Job Aktiv“ nicht um ein Programm im Sinne der Fragestellung. Eine Zuordnung von Maßnahmenteilnehmern und - teilnehmerinnen in der gewünschten Form ist daher nicht möglich.

Fragen 7:

Nachdem es sich bei „Job Aktiv“ um eine umfassende Strategie für die gesamte österreichische Arbeitsmarktpolitik handelt, kann diese Frage nur sehr allgemein beantwortet werden: Im Jahr 2018 konnten mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice insgesamt 615.773 Arbeitsaufnahmen oder Aufnahmen einer Lehrstelle erreicht werden. Diese Zahl ging gegenüber dem Vorjahr zwar um 1,3% geringfügig zurück, was aber angesichts eines gleichzeitig wesentlich deutlicher rückläufigen Arbeitslosenbestands (um 8,2%) als eine positive Performance-Entwicklung interpretiert werden kann.

Fragen 8:

Alle Förderungen des AMS werden, basierend auf arbeitsmarktpolitisch relevanten Indikatoren, im Rahmen eines laufenden Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings beobachtet und anforderungsgerecht angepasst. Darüber hinaus führt das AMS regelmäßig interne wie auch externe Evaluierungen seiner Maßnahmen durch, deren Ergebnisse wiederum in die Maßnahmengestaltung einfließen. Ähnliches gilt auch für den SMS-Bereich.

Fragen 9:

Insgesamt haben 2018 142.406 Langzeitbeschäftigungslose, die gegenüber den Langzeitarbeitslosen eine etwas breiter gefasste Gruppe auf Basis der Geschäftsfall-Logik darstellen, von einer AMS Förderung profitiert. Das Spektrum der für diese erwerbsfernen Zielgruppenpersonen zum Einsatz gebrachten Beihilfeninstrumente reicht von der individuellen Intensivbegleitung im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen über bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu zeitlich befristeten Beschäftigungsförderungen, die schwerpunktmäßig auf Langzeitbeschäftigungslose und Ältere ausgerichtet sind.

- a) Für die arbeitsmarktpolitische Zielgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen wurden seitens des AMS 2018 rund 583,3 Millionen Euro für aktive Förderungsmaßnahmen aufgewendet.

Aufwendungen des AMS für Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose 2018 in €

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	9.553.720	10.862.034	20.415.755
Kärnten	14.448.811	16.192.832	30.641.643
Niederösterreich	44.284.337	45.231.433	89.515.770
Oberösterreich	33.421.798	42.942.519	76.364.317
Salzburg	5.308.801	7.142.751	12.451.551
Steiermark	32.353.556	36.558.831	68.912.387
Tirol	6.431.068	8.767.137	15.198.205
Vorarlberg	5.727.379	8.295.727	14.023.106
Wien	113.732.935	142.015.181	255.748.116
Österreich	265.262.403	318.008.447	583.270.850

- b) Im Jahr 2018 konnten 76.742 Arbeitsaufnahmen von Langzeitbeschäftigungslosen aus AMS Vormerkung verzeichnet werden.

Arbeitsaufnahmen von beim AMS vorgemerkten Langzeitbeschäftigungslosen 2018

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	1.073	995	2.068
Kärnten	2.378	2.552	4.930
Niederösterreich	6.153	7.060	13.213
Oberösterreich	4.542	5.333	9.875
Salzburg	1.215	1.327	2.542
Steiermark	4.616	4.763	9.379
Tirol	1.161	1.199	2.360
Vorarlberg	955	1.256	2.211
Wien	12.756	17.408	30.164
Österreich	34.849	41.893	76.742

Fragen 10:

Die zentralen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen für Jugendliche und junge Erwachsene sind die „AusBildung bis 18“ sowie die „Ausbildungsgarantie bis 25“. Im Jahr 2018 wurde das Meldesystem der „AusBildung bis 18“ implementiert, um das Unterstützungsangebot gezielt an die ausbildungspflichtigen Jugendlichen herantragen zu können. Das „Jugendcoaching“ wurde mit Blick auf die Kernzielgruppe der „AusBildung bis 18“ mit einem Schwerpunkt auf „systemferne“ Jugendliche weiter ausgebaut. Produktionsschulen, die Jugendliche vor allem auf betriebliche Lehrausbildungen vorbereiten, wurden verstärkt eingesetzt und bieten in sogenannten Vormodulen auch einen stufenweisen Zugang für Jugendliche mit größeren Einstiegsschwierigkeiten an. Das System der überbetrieblichen Lehrausbildung wird nunmehr gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms stärker betriebs- und vermittlungsorientiert ausgerichtet. Vom Programm „Ausbildungsgarantie bis 25“ profitierten auch im Jahr 2018 mehr als 11.000 junge Erwachsene.

- a) Für die Gruppe der Jugendlichen (Personen unter 25 Jahren) wurden seitens des AMS 2018 rund 453,3 Millionen Euro für aktive Förderungsmaßnahmen aufgewendet.

Aufwendungen des AMS für Fördermaßnahmen für Jugendliche 2018 in €

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
------------	--------	--------	-----------

Burgenland	5.756.604	9.220.737	14.977.340
Kärnten	14.549.749	17.260.901	31.810.650
Niederösterreich	29.265.099	36.395.910	65.661.009
Oberösterreich	26.157.289	31.553.143	57.710.432
Salzburg	6.426.603	7.858.262	14.284.864
Steiermark	26.034.698	32.116.772	58.151.470
Tirol	6.814.136	8.509.954	15.324.090
Vorarlberg	5.925.131	10.970.359	16.895.490
Wien	67.315.368	111.151.350	178.466.719
Österreich	188.244.676	265.037.388	453.282.063

b) Im Jahr 2018 konnten 113.743 Arbeitsaufnahmen von Jugendlichen (Personen unter 25 Jahren) aus AMS Vormerkung verzeichnet werden.

Arbeitsaufnahmen von bei AMS vorgemerkten Jugendlichen 2018

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	1.123	1.845	2.968
Kärnten	3.946	5.495	9.441
Niederösterreich	7.115	10.978	18.093
Oberösterreich	8.785	12.444	21.229
Salzburg	3.901	4.771	8.672
Steiermark	6.568	9.421	15.989
Tirol	5.319	6.496	11.815
Vorarlberg	2.426	3.206	5.632
Wien	7.553	12.351	19.904
Österreich	46.736	67.007	113.743

Fragen 11:

Im Sinne des Regierungsprogramms werden auch bestehende Maßnahmen für behinderte Menschen bzw. Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (=begünstigt behinderten Personen, Personen mit Behindertenpass sowie AMS Kundinnen und Kunden, die nicht als behindert im Sinne von Bundes- oder Landesgesetzen gelten, aber relevante, mittels ärztlichen Gutachten belegte gesundheitliche Einschränkungen aufweisen) weiterentwickelt und forciert eingesetzt. 2018 wurden insgesamt 83.052 Menschen mit gesundheitlichen Eingliederungsproblemen (davon 15.167 Behinderte im engeren Sinn) gefördert, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 4,3% bedeutet. Damit wurden rund 53 % der beim AMS registrierten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen in eine Förderung einbezogen und im Vergleich zur Gesamtheit der Vorgemerkten (42 %) überproportional gefördert. Auf meine Initiative wurde ein konkretes quantitatives arbeitsmarktpolitisches Ziel zur Arbeitsmarktintegration von behinderten Menschen für 2019 im AMS Verwaltungsrat beschlossen. Mit Unterstützung des AMS sollen in diesem Jahr mehr als 8.000 behinderte arbeitslose Personen, eine Beschäftigung aufnehmen.

Für Menschen mit Behinderungen wird auch vom SMS ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder einer Kombination aus beiden angeboten, die in den letzten Jahren vor allem auch mit Hilfe des von der Bundesregierung initiierten Inklusionspakets substanziell ausgebaut wurden (siehe Beantwortung der Frage 11 b.).

- a) Für die Gruppe der Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wurden seitens des AMS 2018 rund 313,9 Millionen Euro für aktive Förderungsmaßnahmen aufgewendet.

Aufwendungen des AMS für Fördermaßnahmen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen 2018 in €

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	5.637.813	6.356.481	11.994.294
Kärnten	9.117.726	10.776.128	19.893.854
Niederösterreich	27.190.772	28.410.606	55.601.377
Oberösterreich	26.852.626	32.254.272	59.106.899
Salzburg	6.636.734	7.400.406	14.037.140
Steiermark	28.213.431	27.277.015	55.490.446
Tirol	8.892.365	9.763.322	18.655.687

Vorarlberg	6.270.860	7.001.099	13.271.959
Wien	31.019.394	34.832.368	65.851.761
Österreich	149.831.722	164.071.697	313.903.418

Das SMS konnte seine Maßnahmen nach € 196,5 Mio. für rund 104.400 Teilnahmen im Jahr 2017 im Jahr 2018 auf 113.300 Teilnahmen mit einem Budgetvolumen von rund € 214 Mio. ausbauen. Mit den zusätzlichen Mitteln des „Inklusionspakets“ sollen diese Bemühungen weiter intensiviert werden. Im Jahr 2019 stehen in diesem Bereich daher (inkl. den SMS-Mitteln für die „AusBildung bis 18“) bis zu 250 Mio. für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Budgetaufwands für SMS-Maßnahmen nach Bundesländern, wobei eine Differenzierung von Aufwendungen nach dem Geschlecht aus datentechnischen Gründen leider nicht möglich ist.

Aufwendungen des SMS für Fördermaßnahmen 2018 in €

Bundesland	Insgesamt
Zentral	1.792.580
Burgenland	6.188.252
Kärnten	14.537.867
Niederösterreich	32.374.611
Oberösterreich	35.617.792
Salzburg	11.257.038
Steiermark	29.608.231
Tirol	17.298.497
Vorarlberg	11.333.761
Wien	53.831.376
Österreich	213.840.007

- b) Im Jahr 2018 konnten 64.018 Arbeitsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen aus AMS Vormerkung verzeichnet werden.

Arbeitsaufnahmen von bei AMS vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen 2018

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	797	1.143	1.940
Kärnten	2.149	3.095	5.244
Niederösterreich	4.366	6.399	10.765
Oberösterreich	4.077	6.405	10.482
Salzburg	1.807	2.526	4.333
Steiermark	4.989	6.921	11.910
Tirol	3.088	3.956	7.044
Vorarlberg	1.296	1.929	3.225
Wien	3.607	5.468	9.075
Österreich	26.176	37.842	64.018

Fragen 12:

Wie bisher wird auch im Jahr 2019 das AMS 50% der AMS-Förderausgaben für Frauen einsetzen. Mit diesen Mitteln können arbeitssuchende Frauen intensiv mit Förderangeboten bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Darüber hinaus ist auch die Finanzierung des umfassenden arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms gewährleistet. Maßnahmen wie Frauen in Handwerk und Technik (FiT), Wiedereinstieg mit Zukunft und die Frauenberufszentren können weitergeführt werden.

- a) Für Frauen wurde seitens des AMS 2018 rund 653,4 Millionen Euro des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Förderbudgets für aktive Förderungsmaßnahmen aufgewendet.

Aufwendungen des AMS für Fördermaßnahmen nach Geschlecht 2018 in €

Bundesland	Frauen	Männer	nicht geschlechtsspez. zuordenbar	Insgesamt
Burgenland	21.433.109	21.319.367	0	42.752.476

Kärnten	43.652.995	41.545.201	0	85.198.195
Niederösterreich	113.213.185	102.114.949	0	215.328.134
Oberösterreich	88.431.744	92.307.280	0	180.739.024
Salzburg	24.011.278	22.324.263	0	46.335.540
Steiermark	88.402.180	79.689.852	0	168.092.032
Tirol	24.724.184	25.293.736	0	50.017.921
Vorarlberg	21.262.885	23.705.317	0	44.968.202
Wien	228.237.350	258.967.902	0	487.205.251
K.A.	0	0	48.436.879	48.436.879
Österreich	653.368.910	667.267.866	48.436.879	1.369.073.655

b) Im Jahr 2018 konnten 247.696 Arbeitsaufnahmen von Frauen aus AMS Vormerkung verzeichnet werden.

Arbeitsaufnahmen von bei AMS vorgemerkten Personen nach Geschlecht 2018

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	6.498	10.791	17.289
Kärnten	22.364	31.820	54.184
Niederösterreich	35.488	56.011	91.499
Oberösterreich	35.969	56.045	92.014
Salzburg	20.787	26.302	47.089
Steiermark	33.387	51.561	84.948
Tirol	33.289	37.841	71.130
Vorarlberg	11.380	13.935	25.315
Wien	48.534	83.771	132.305
Österreich	247.696	368.077	615.773

c) Frauen mit Migrationshintergrund steht das gesamte AMS-Dienstleistungs- und Förderangebot zur Verfügung. Darüber hinaus liegt der zielgruppenspezifische Schwerpunkt bei der berufsspezifischen Sprachförderung, um sprachliche Barrieren bei der Arbeitsmarktintegration zu beseitigen, sowie bei Kompetenzchecks, um die

mitgebrachten Kompetenzen der Frauen sichtbar zu machen und entsprechend zu nutzen.

Fragen 13:

Die Beschäftigungsinitiative 50+ wurde und wird in weiterentwickelter Form fortgesetzt. 2018 wurde durch eine entsprechende Novellierung des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes (AMPFG) die AMS Vormerkdauer von förderfähigen Personen auf 90 Tage (vormals 180 Tage) gesenkt, wobei bei gesundheitlich eingeschränkten oder arbeitsmarktfernen Personen die Voraussetzung einer Mindestvormerkdauer gänzlich entfällt, und um die Einbeziehung arbeitsplatznaher Qualifizierungen ergänzt. Jährlich steht dafür ein Budgetrahmen von € 165 Mio. zur Verfügung (siehe AMPFG § 13 Abs. 2).

- a) Für die Gruppe der AMS Kundinnen und Kunden, die 50 oder mehr Jahre alt waren, wurden seitens des AMS 2018 rund 367,6 Millionen Euro für aktive Förderungsmaßnahmen aufgewendet.

Aufwendungen des AMS für Fördermaßnahmen für Personen ab 50 2018 in €

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	7.181.552	7.283.907	14.465.459
Kärnten	11.238.460	11.549.589	22.788.049
Niederösterreich	36.602.705	32.543.299	69.146.005
Oberösterreich	23.740.698	31.278.709	55.019.408
Salzburg	5.915.864	7.103.771	13.019.636
Steiermark	25.615.141	23.963.836	49.578.977
Tirol	8.009.323	8.990.415	16.999.738
Vorarlberg	5.993.113	6.305.563	12.298.676
Wien	57.120.874	57.182.745	114.303.619
Österreich	181.417.730	186.201.836	367.619.566

- b) Im Jahr 2018 konnten rund 117.100 Arbeitsaufnahmen von Älteren (50+) aus AMS Vormerkung verzeichnet werden.

Arbeitsaufnahmen von bei AMS vorgemerkten Personen ab 50 2018

Bundesland	Frauen	Männer	Insgesamt
Burgenland	1.371	2.624	3.995
Kärnten	4.867	7.155	12.022
Niederösterreich	6.366	11.513	17.879
Oberösterreich	5.403	9.480	14.883
Salzburg	4.105	5.063	9.168
Steiermark	5.901	10.605	16.506
Tirol	7.922	7.937	15.859
Vorarlberg	2.143	2.346	4.489
Wien	7.206	15.138	22.344
Österreich	45.284	71.861	117.145

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

